

Checkliste Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO

(produktakzessorischer Versicherungsvertreter, produktakzessorischer Versicherungsmakler)

Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

Hinweis

- Das Antragsformular kann nur dann bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG verwenden Sie bitte die [Checkliste Antrag Erlaubnisbefreiung, natürliche Person](#)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	IV.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	V.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar

GB 2.5

L 1, 2

68161 Mannheim

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289

Anmerkungen:

Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Rhein-Neckar direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK Rhein-Neckar und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ anzugeben. Alle anderen Dokumente dürfen auch in Kopie eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar

GB 2.5

L 1, 2

68161 Mannheim

Bei Fragen zu Befreiung von der Erlaubnispflicht für Gewerbetreibende stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289